



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 104233E
Stand: 08.11.2018

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Plus

Flächendesinfektionsmittel
Enthält Glucoprotamin

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort: Gefahr

- H302+332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Wassergefährdungsklasse: 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol, Staub nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- In Originalgebinden, nicht über +25°C lagern



Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Atemschutz erforderlich

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Körperschutz: Sicherheitsschürze, geeignetes Schutz-Schuhwerk, auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: